



PRÄVENTIONSKONZEPT GRUPPENSTUNDEN

Dies ist eine Vorlage für ein pfarrliches Präventionskonzept für Gruppenstunden und Sommerlager in der Kinder- & Jugendpastoral. Das Konzept ist von der Pfarre selbst anzupassen und ist für die Durchführung von Gruppenstunden und Sommerlagern **verpflichtend**. Die Diözesanstelle der Katholischen Jungschar steht für Fragen unter jungschar@graz-seckau.at oder 0316/8041-267 zur Verfügung.

GRUPPENNAME:	
COVID-19-BEAUFTRAGTE*^R (NAME, ADRESSE, TELEFON & MAIL):	
ART DER VERANSTALTUNG:	

1. SCHULUNG

Alle Gruppenleiter*innen werden zu den geltenden Präventionsmaßnahmen eingeschult.

Die Schulungen sind in den Pfarren von den Pastoralassistent*innen oder ersatzweise durch eine andere in der Pfarre hauptamtlich tätige Person durchzuführen. Sollte dies aus irgendeinem Grund gar nicht möglich sein, kann die Schulung in Ausnahmefällen von einer ehrenamtlich tätigen Person durchgeführt werden. Diese muss jedoch volljährig sein und die Hauptverantwortung für die Gruppe tragen/Teil des hauptverantwortlichen Teams sein (Das vorliegende Präventionskonzept dient als Schulungsunterlage). In Ausnahmefällen und wenn nicht anders möglich kann die Schulung auch von den Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle übernommen werden.

Die Schulung beinhaltet Informationen zu

- den Maßnahmen im Präventionskonzept
- Symptome einer Covid-19-Infektion
- Erforderlichen Hygieneregeln und altersgerechtem Umgang
- Vorgehen beim Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung

An alle Gruppenleiter*innen wird das Präventionskonzept ausgeteilt und sie unterschreiben mit Datum in einer Liste den Erhalt und die Kenntnisnahme.

2. 3-G REGEL

Alle Teilnehmenden müssen für die Gruppenstunde/das Sommerlager einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr d.h. einen **3-g-Nachweis** erbringen, der für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten ist. Kann ein solcher Nachweis nicht vorgelegt werden, ist ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung, dessen Ergebnis negativ sein muss, unter





Aufsicht der für die Gruppenstunde/das Sommerlager verantwortlichen Person durchzuführen (dieser gilt nur für diese spezielle Gruppenstunde).

Kinder bis zum **vollendeten 10. Lebensjahr** bzw. Kinder, die eine Primarschule besuchen, müssen **keinen** 3-g-Nachweis erbringen.

Betreuungspersonen müssen **spätestens alle sieben Tage** einen 3-g-Nachweis vorweisen oder bei Kontakt mit Teilnehmer*innen und anderen Betreuungspersonen eine FFP2-Maske tragen.

Was gilt alles als 3-g-Nachweis:

1. getestet

- PCR-Tests (gültig für 72 Stunden)
- Antigen-Tests (gültig für 48 Stunden) – z.B. Teststraße, Apotheke und auch **SCHULEN („Ninja Pass“)**
- Selbsttest mit Erfassung in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem (gültig für 24 Stunden)

2. geimpft

- Ab dem 22. Tag bis max. 3 Monate nach erster Teilimpfung
- Nach zweiter Teilimpfung muss 9 Monate lang nicht getestet werden

3. genesen

- in den vergangenen 6 Monaten Erkrankung überstanden
- Als Beleg gelten ausschließlich Antikörpertest (nicht älter als 3 Monate) oder Absonderungsbescheid

2. PERSONENANZAHL

- Die Gruppe darf **maximal aus 20 Teilnehmenden** bestehen. Zu dieser Höchstzahl dürfen noch **maximal 4 Betreuungspersonen** hinzugerechnet werden (maximal 24 Personen pro Gruppe).
- Personen, die zur (organisatorischen) Durchführung der Gruppenstunde/des Sommerlagers erforderlich sind, werden nicht in die Höchstzahl miteingerechnet (zum Beispiel für Technik, Kontrolle der Nachweise, Kontaktpersonennachverfolgung, Kochen, etc.) und sind **nicht** Teil der Gruppe, da es sich weder um Teilnehmende noch Betreuungspersonen handelt. Für sie gilt weiterhin die **FFP2-Masken- und Abstandspflicht!!**
- An einem Ort dürfen mehrere Gruppenstunden/Sommerlager gleichzeitig stattfinden. Voraussetzung dafür ist, dass eine Durchmischung der Teilnehmenden der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte **ausgeschlossen** und das





Infektionsrisiko minimiert wird. Dies kann durch Maßnahmen, wie zum Beispiel räumliche oder bauliche Trennungen bzw. zeitliche Staffelung, erfolgen.

3. MASKE & ABSTAND

- Durch das bestimmen eines*einer **COVID-19-Beauftragten** und das Ausarbeiten, Umsetzen & Einhalten eines **COVID-19-Präventionskonzeptes**, kann der **Mindestabstand von zwei Metern** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, **UND** das **Tragen einer FFP2-Maske** während der Gruppenstunde/dem Sommerlager innerhalb der Gruppe von 20+4 Personen **entfallen**.
 - COVID-19-Beauftragte*r: Voraussetzung ist zumindest die **Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzeptes** sowie der **örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe**. Der oder die COVID-19-Beauftragte dient als **Ansprechperson** für die Behörden und hat die **Umsetzung** des COVID-19-Präventionskonzeptes zu überwachen.
- Außerhalb des Gruppenraumes tragen in Gebäuden alle Teilnehmer*innen und Begleitpersonen eine Maske (Die FFP2-Pflicht gilt ab dem Alter von 14 Jahren, ab 6 Jahren kann stattdessen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Kinder unter sechs Jahren müssen den Mund-Nasenbereich nicht abdecken).
- Beim Bringen und Abholen der Teilnehmer*innen durch die Eltern ist darauf zu achten, dass diese sich an die Schutzmaßnahmen halten (zwei Meter Abstand), nicht nach drinnen gehen und die Teilnehmer*innen im Freien abgeben/abholen.
- Wenn sich Begleiter*innen außerhalb der Gruppen (z.B. nach Ende der Gruppenstunde) zusammenfinden, ist der Mindestabstand (und situationsbedingt das Tragen einer FFP2-Maske) einzuhalten.
- Solange die Teilnehmenden noch nicht Gruppen zugeordnet sind, ist die Wahrung des Mindestabstands und das Tragen einer FFP2-Maske bzw. MNS notwendig.
- Wenn die Gruppe im öffentlichen Raum (Wald, Sport-/Spielplätze, Stadtplätze, Straßen, ...) mit anderen Menschen in Kontakt kommt, haltet sie den empfohlenen Mindestabstand zu denen, die nicht zur Gruppe gehören, ein.
- **Auf das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Teilnehmenden ist dabei ebenfalls Rücksicht zu nehmen – strengere Regelungen sind immer zulässig.**

4. ERHEBUNG VON KONTAKTDATEN

Die für die Gruppenstunde/das Sommerlager verantwortliche Person ist verpflichtet, von allen Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten dort aufhalten, für die Kontaktpersonennachverfolgung folgende Daten zu erheben:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer und wenn vorhanden E-Mail-Adresse (bei Kindern, die der Erziehungsberechtigten)





- Datum und Uhrzeit des Betretens des Ortes

Die verantwortliche Person hat der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen die Daten zur Verfügung zu stellen und darf sie nur im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung verwenden. Die Daten müssen von der verantwortlichen Person für die Dauer von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung aufbewahrt werden und danach unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet werden.

5. HYGIENEMAßNAHMEN

ALLGEMEIN:

- Die mittlerweile gewohnten Hygieneregeln, wie Hände waschen, Niesen in die Armbeuge, nicht ins Gesicht greifen, kein Händeschütteln, einmaliger Gebrauch von Taschentüchern usw., sind einzuhalten. Die Kinder sind altersadäquat darüber aufzuklären.
- Wenn sich eine Gruppe länger als eine Stunde in einem geschlossenen Raum aufhält, ist der Raum mind. einmal pro Stunde zu lüften.
- Kinder/Jugendliche werden vor und nach den Gruppenstunden zum Händewaschen aufgefordert.
- Es wird eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände geschaffen.
- Kinder/Jugendliche werden angehalten, engen Körperkontakt zu vermeiden.
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen sind FFP2-Masken und Handschuhe zu tragen.
- Plakate mit den Hygienemaßnahmen müssen gut ersichtlich aufgehängt werden.
- Alle Gegenstände/Kontaktflächen, die gemeinsam genutzt bzw. von allen berührt werden, müssen vor Beginn der Gruppenstunde sowie nach der Gruppenstunde desinfiziert werden (Türgriffe, Lichtschalter, Waschbecken Armaturen, WC Spülungen, ...) – Wisch- statt Sprühdesinfektion!
- Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen muss ausgeschlossen werden.

ESSEN & ÜBERNACHTUNG

Im Rahmen von Gruppenstunden/Sommerlagern ist für die Gruppe von 20+4 Personen sowohl gemeinsames Essen als auch Übernachtung möglich. Dafür gilt:

- Vor dem Essen sind die Hände mind. 30 Sekunden zu waschen.
- Keine geteilte Verwendung von Trinkbehältern und ähnlichem.
- Ablauf der Ausgabe von Getränken und Speisen regeln – Selbstbedienung ist bei verpackten/abgedeckten Lebensmitteln möglich.
- Für gastronomische Angebote und Beherbergung wird die Regelung für Gruppenstunden/Sommerlager sinngemäß für die Gruppe angewendet.





TRANSPORT

Sind die Teilnehmer*innen bereits in Gruppen von 20 Personen eingeteilt, gilt auch bei der An- und Abreise schon die Regelung für Gruppenstunden/Sommerlager. Erfolgt die Einteilung in Gruppen erst nach der Anreise, ist z.B. bei der Beförderung von Personen in Reisebussen zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mind. 2 Metern einzuhalten sowie eine Maske zu tragen. Sollte aufgrund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich sein, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden. Dieselben Regelungen gelten für die Rückreise, falls die Rückreise nicht in den definierten Gruppen passiert.

In öffentlichen Transportmitteln sind die dafür gültigen Regelungen zu beachten (Maskenpflicht im Verkehrsmittel sowie in der dazugehörigen Anlage sowie Mindestabstand).

PROGRAMM:

- Vor und nach gemeinsamen Aktionen sind die Hände gründlich zu waschen.
- So viel Programm wie möglich soll im Freien durchgeführt werden.
- Spiele mit übermäßig viel Körperkontakt sind zu vermeiden. (Eine Sammlung von Spielen ohne oder mit nur wenig Kontakt findet man auf der Homepage der Katholischen Jungschar Steiermark)
- Auf Sing-, Schrei- und Bewegungsspiele in geschlossenen Räumen wird verzichtet.
- Bei Sing- und Schreispielen im Freien sind mind. zwei Meter Abstand einzuhalten.
- Es werden keine Spiele gespielt, bei denen Gegenstände in den Mund genommen werden müssen oder in Mund-/Nasennähe kommen.
- Gegenstände, die von mehreren Personen verwendet werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.

6. ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN:

ALLGEMEIN:

- Es ist im Vorfeld zu klären, wie man besonders auf Personen, die einer Risikogruppe angehören, achten kann. Die Bedürfnisse von Personen, die einer Risikogruppe angehören, sind zu berücksichtigen, sofern sie (oder ihre Erziehungsberechtigten) dies wünschen.
- Erziehungsberechtigte sind im Vorfeld jedenfalls über die gelten Maßnahmen und das erhöhte Risiko einer Ansteckung zu informieren. (Elternbrief!)
- Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer*innen sind zu informieren, dass die Teilnehmer*innen mit akuten Infektionen zu Hause bleiben müssen. Das gilt auch, wenn Geschwister/Eltern oder andere mit der Person im Haushalt lebende Personen Symptome aufweisen.
- Teilnehmer*innen sind altersgerecht über die geltenden Präventionsmaßnahmen zu informieren.





PROGRAMM:

- Für Ausflüge gelten die an dem besuchten Ort geltenden Richtlinien und nicht die für Gruppenstunden.

HYGIENE:

- Entsprechende Vorräte an Seife und Desinfektionsmittel für das häufige Händewaschen und Abwischen von Gegenständen sowie Einweghandschuhe werden besorgt. Eventuell auch Ersatz-Selbsttests & Masken.

7. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-19- INFEKTION

- Die Gruppenleiter*innen sind für die Umsetzung der nötigen Schritte beim Auftreten einer Infektion oder einem Verdacht zuständig. Es ist vereinbart, wer im Team dafür verantwortlich ist (Covid-Beauftragte*r). **Diese*r Covid-Beauftragte hat beim Auftreten einer Infektion (offiziell behördlich bestätigt) umgehend mit dem Krisenstab der Diözese unter 0676/8742-2222 Kontakt aufzunehmen (rund um die Uhr besetzt).**
- Die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten sind im Vorfeld darüber zu informieren, dass das Ansteckungsrisiko nicht vollständig verhindert werden kann und es bei einer Erkrankung infolge einer Gruppenstunde/einem Sommerlager notwendig sein kann, dass der*die Teilnehmer*in in Quarantäne muss.
- Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer*innen sind in Kenntnis zu setzen, dass sie eine Erkrankung innerhalb von 8 Tagen nach der Gruppenstunde/dem Sommerlager den verantwortlichen Gruppenleiter*innen melden müssen.
- Personen, bei denen Symptome auftreten, müssen unbedingt zuhause bleiben. Generell sollten Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen dazu angehalten werden von der Gruppenstunde/dem Sommerlager zu Hause zu bleiben, sollten sie sich in irgendeiner Art krank fühlen oder krank sein.

SOLLTE ES ZU EINEM VERDACHTSFALL KOMMEN – CHECKLISTE:

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen (dafür sollte ein Quarantänerraum vorhanden sein. Auf kind- bzw. jugendgerechte Gestaltung achten!). Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Veranstaltungsort verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt*Amtsärztin) Folge zu leisten.
- Die Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informieren.
- Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die Erziehungsberechtigten des*der unmittelbar Betroffenen.



- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung am Veranstaltungsort bleiben müssen.
- Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

SYMPTOME VON COVID-19:

- Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden und Müdigkeit. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.
- Andere Symptome sind Schmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Hautausschlag und Verfärbung von Fingern oder Zehen. Diese Symptome sind normalerweise mild und beginnen allmählich. Einige Menschen infizieren sich, haben aber nur sehr milde Symptome.

ACHTUNG: Nicht jedes Krankheitssymptom muss gleich eine Corona-Infektion sein. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten, heißt es Ruhe bewahren und keine Panik auslösen. Es werden mit Rücksprache der für das Präventionskonzept zuständigen Person, den Verantwortlichen in der Pfarre und dem Gruppenleiter*innenteam die nötigen Schritte abgeklärt.

